



Absender

1. Verwaltung	<input checked="" type="checkbox"/>
Zweckverband Naturpark	
2. Landrat	<input type="checkbox"/>
3. Ausschuss	<input type="checkbox"/>

für folgende Gremien:

Kreisausschuss  
 Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt  
 Kreistag

Neuweisung eines Landschaftsschutzgebietes nach § 24 HENatG für den Naturpark "Hochtaunus"

I. Beschlussentwurf

Es wird beschlossen eine Neuweisung des Landschaftsschutzgebietes für den Hochtaunuskreis beim Regierungspräsidium Darmstadt zu beantragen.

II. Begründung

Durch die Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung (LSVO) am 9. März 2008 und gleichzeitiger Einführung der Verordnung (VO) Natura 2000 ist ein Schutzdefizit für den Naturpark „Hochtaunus“ entstanden.

Die neue VO Natura 2000 ist aufgrund der geringen Flächengröße nicht geeignet, die Besonderheiten im Bereich Vordertaunus, Hoher Taunus und Östlicher Hintertaunus zu sichern, so dass zeitnah dieses Schutzdefizit durch eine Landschaftsschutzgebiet-Neuweisung auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes beseitigt werden muss.

Die rechtlichen Erfordernisse wonach Landschaftsschutz wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung nach § 24 HENatG und § 26 BNatSchG gelten, sind voll erfüllt und sind auch Gegenstand der Zweckbestimmung für die Landschaftsschutzverordnung (LSVO). In § 25 HENatG und § 27 BNatSchG ist geregelt, dass sich Naturparke überwiegend in Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten befinden.

Der Außenbereich wird vor Beeinträchtigungen mit besonderen Erfordernissen, die über die Möglichkeit des Flächennutzungsplans, der Landschaftsplan und die Optionen des § 35 BauGB hinausgehen geschützt.

Darüber hinaus erfolgt die Sicherung der besonderen und herausragenden Eigenart der Kulturlandschaft insbesondere die besondere Beachtung des Welterbes „Limes“.

Durch die Neuweisung eines Landschaftsschutzgebietes werden notwendige adäquate Rechtsgrundlagen für den Naturpark Hochtaunus geschaffen bzw. gewährleistet.

Die Verbandsversammlung des Naturparks Hochtaunus hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2008 beschlossen, die Neuweisung zu beantragen.

**BERATUNGSERGEBNIS** – wird vom Büro der Kreisorgane und Ehrenamt ausgefüllt – 60.00 ZVNP 30.10.20

16. KT-Sitzung am 17.11.2008	<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Überweisung in	<input type="checkbox"/> zur endgült. Beschlussf
	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> mitberatend